

Berordnung, wodurch das Bisiren der Reisepässe in Sachsen in Wegfall gebracht wird.

Der „R. Btg.“ wird geschrieben: Der Kaiser von Oesterreich hat gleich nach seiner Ankunft in Wien einen außerordentlichen Ministerrath einberufen u. demselben angekündigt, daß er verlange, es müsse ein Anlehen von 253 Millionen Franken gemacht werden, da er die Nothwendigkeit eines neuen Feldzuges voraussehe. Die Minister baten sich Bedenkzeit aus und am folgenden Tage ertheilten sie einstimmig den Bescheid, daß ein neues Anlehen eine Unmöglichkeit geworden. Für Oesterreich bleiben nur zwei Wege offen: Entweder müsse die Lombardei sofort wieder erobert werden, oder aber durch Verminderung der Armee u. durch den Verkauf Venetiens eine neue Aera der Sparsamkeit eröffnet werden. Der Kaiser hat den letzten Vorschlag mit Unmuth von sich gewiesen, indem er seinen Ministern erklärte, er werde ihnen seine weiteren Entschlüsse bekannt machen. Der Finanzminister Plener soll selbst keinen Ausweg zu wissen eingestanden haben, da die Abtretung Venetiens durch den Kaiser hartnäckig verweigert wird.

Für das Prinz Albert-Denkmal sind (in der 1ten Sammlungs-Woche) bereits über 14,000 Pfd. Sterl. gezeichnet worden — ein für die Kürze der Zeit sehr namhafter Betrag. — Es ist beschlossen worden, ein hinlänglich großes Kapital zusammenzubringen, um den Hinterbliebenen der in voriger No. erwähnten 215 Verunglückten (zusammen 407 Personen) eine lebenslängliche Unterstützung zu gewähren. Ferner dringt die „Times“ darauf, daß zur Vermeidung ähnlicher Unglücksfälle alle Kohlenwerke von nun an, kraft einer Parlamentsakte, mit 2 Schächten versehen werden sollen.

Provinzielles.

Am 28. Januar feierte das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau sein 300jähriges Jubiläum.

Wie der Görlitzer „Anzeiger“ meldet, beabsichtigt die dortige freireligiöse Gemeinde ein eigenes Versammlungs-Gebäude auf Aktien zu errichten. Dasselbe soll in der Weise angelegt werden, daß der Versammlungs-Saal zugleich als Konzert- und Ball-Saal benutzt werden kann.

(Postalisches.) Der Geschäftsbereich der Ober-Post-Direction im Regierungs-Bezirk Liegnitz umfaßte Ende vorigen Jahres 107 Post-Anstalten, darunter 12 mit Telegraphen-Stationen verbunden, 6

fiscalische Posthäuser, 365 bei den Post-Anstalten und auf dem Lande aufgestellte Briefkasten. 51 Posthaltereien mit 514 Pferden, 361 Wagen u. 201 Schlitten. Es coursirten 53 Personen-Posten, 88 Kariol-, Boten- und Bahnhofsposten, auf 123 Meilen chausfirten und 74 Meilen unchausfirten Straßen. Diese Posten haben zurückgelegt auf Eisenbahnen 54,700 Meilen, auf Landwegen 230,820 Meilen. Das Personal bestand aus 4 Post-Directoren, 6 Postmeistern, 11 Ober-Post-Secretären und 270 expedirenden Beamten; davon waren bei den Post-Ämtern erster Klasse beschäftigt in Görlitz 22, Liegnitz 21, Glogau 14, Hirschberg 9 exped. Beamte. Die Zahl der Unter-Beamten betrug 450, darunter 278 Landbriefträger. — 40 Posthalter und 209 Postillone.

Kottbus, 28. Januar. Auf dem heutigen Kreistage ist, nach der „R. Btg.“ hier einstimmig beschlossen worden, das Terrain für die durch die Lausitz zu erbauende Eisenbahn innerhalb des hiesigen Kreises dem Staate unentgeltlich zur Disposition zu stellen. So nähert sich dieses Project immer mehr seiner endlichen Verwirklichung.

Goldene Hochzeit-Feier.

Lauban. Am 3. Februar feierten der Vorwerks-Besitzer und Stadtälteste Herr Karl Gottlieb Seibt und Frau Johanne Friederike Seibt, geb. Schiller, ihr 50jähriges Ehe-Jubiläum. Da das allgemein geehrte und hochgeachtete Jubel-Ehepaar sich noch einer, ihrem hohen Alter nach, kräftigen und erwünschten Gesundheit erfreut, so fand im Beisein ihrer zahlreichen Kinder und Enkelkinder Nachmittags um 4 Uhr in hiesiger Kreuz-Kirche unter sehr zahlreicher Theilnahme von Freunden und Bekannten durch den Herrn Pastor prim. Schmidt die höchst feierliche Einsegnung des Jubel-Bräutpaares statt.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 23. Januar.

1) Der Tischlergeselle Eduard Fischer aus Lauban, 19 Jahr alt, evangel., stand unter Anklage, im Herbst d. J. ein, einem fremden Gesellen aus Frankenstein gehörendes Wanderbuch, was derselbe ihm auf kurze Zeit zur Aufbewahrung anvertraut hatte, selbst gebraucht, auch darauf nach Baiern gereist, also unterschlagen und sich somit auch selbst einen fremden Namen beigelegt zu haben. Der Angeklagte vermochte diese Vergehen nicht zu bestreiten, worauf er vom Gerichtshofe, in Erwägung,